

# BAUBESCHREIBUNG

## Inhaltsverzeichnis

### **A Allgemeine Beschreibung der Bauleistung**

1. Anlass des Bauvorhabens
2. Auszuführende Leistungen
3. Ausgeführte Vorarbeiten
4. Ausgeführte Leistungen
5. Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

### **B Beschreibung der örtlichen Verhältnisse**

6. Lage der Baustelle
7. Vorhandene öffentliche Verkehrswege
8. Zugänge, Zufahrten
9. Anschlussmöglichkeiten
10. Lager- und Arbeitsplätze
11. Oberflächenwasser, Wasserhaltung
12. Boden- und Untergrundverhältnisse
13. Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen
14. Zu schützende Bereiche und Objekte
15. Anlagen im Baugelände
16. Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle

### **C Ausführung der Bauleistungen**

17. Verkehrsführung, Verkehrssicherung
18. Bauablauf
19. Baubehelfe
20. SIGE Plan
21. Stoffe, Bauteile
22. Winterbau
23. Beweissicherung
  - Sicherungsmaßnahme
25. Belastungsannahmen
26. Aufmaßverfahren
27. Prüfungen

### **D Ausführungsunterlagen**

28. Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen
29. Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen

### **E. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**

30. Nebenangebote und Veränderungsvorschläge
31. Anzuwendende Normen, ZTV, Merkblätter und Richtlinien

### **F. Leistungsbeschreibung**

## **A. Allgemeine Beschreibung der Bauarbeiten**

Die Ausschreibung umfasst:

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau eines Geh- und Radweges entlang der ED 12, Lengdorf – Isen von Lengdorf bis Wenshof, Bau – Km 0+0,000 bis 1+583,284.

Die Trasse verläuft überwiegend auf dem Bahndamm der ehemaligen Strecke Thann-Matzbach – Haag i. OB.

Durch die unmittelbarer Nähe zum Landschaftsschutzgebiet, welches zu Teil direkt an das Baufeld angrenzt, sind Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. Zur Vermeidung von Schäden ist das Baufeld eng begrenzt. Das Befahren der an den Damm angrenzenden Flächen ist untersagt. Die gesamten Arbeiten sind in Vor-Kopf- Bauweise auszuführen. Als Baustellen Zu- und Abfahrten stehen nur die ausgewiesenen Seitenwege in Abständen von 200 bis 300 m gem. den Unterlagen des AG zur Verfügung.

Die Baumaßnahme beinhaltet einen straßenbegleitenden Gehweg der in Lengdorf am Ende der derzeit bestehenden Gehwege beginnt und von dort in südlicher Richtung entlang der Kreisstraße ED 12 bis zur Einmündung des Reithaler Weges führt (ca. Station ED 12\_140\_0,450 bis 0,707). Der Reithaler Weg wird im Zuge der Gesamtmaßnahme verlegt und in Asphaltbauweise ausgebaut. Vorhabensträger dieses Abschnittes ist die Gemeinde Lengdorf. Vorbereitende Maßnahmen für den Unterbau und Frostschuttschichten wurden bereits durch die Gemeinde Lengdorf im Vorfeld realisiert. Der Endausbau in Asphaltbauweise ist Bestandteil der Ausschreibung.

Über den Reithaler Weg gelangen die Fußgänger und Radfahrer zu dem gemeinsamen Geh- und Radweg auf dem ehemaligen Bahndamm der Strecke Thann-Matzbach – Haag i.OB. Dieser Abschnitt wird vom Landkreis Erding errichtet.

Die Abschnitte sind getrennt abzurechnen.

Die nachstehenden Angaben befreien den Bieter nicht von der genauen Prüfung der für das Angebot maßgebenden Verhältnisse.

### **1. Anlass des Bauvorhabens, Bauabschnitte**

Vorhabensträger: Landkreis Erding

### **2. Auszuführende Leistung**

#### **2.1 Vorbereitende Arbeiten**

Baumfällungen und Reptilienschutzmaßnahmen wurden bereits im Vorfeld durch den AG veranlasst.

Zum Leistungsumfang gehören neben Baum- und Stammschutzmaßnahmen, die Rodung der Wurzelstöcke und die Entfernung der Wurzeln aus dem Gleisschotter. Dabei ist mit besonderer Sorgfalt vorzugehen, da eventuell noch Reptilien im Schotter vorhanden sein können.

#### **2.2 Im Wesentlichen sind folgende Leistungen zu erbringen:**

Abschnitt Gemeinde Lengdorf:

Ertüchtigung, Erweiterung und Ergänzung der vorhandenen Frostschuttschicht. Neubau der Asphalttrag- und Deckschichten, Bankette und Oberbodenbewegungen. Anpassungen von Einbauten der Trinkwasserleitung an den Bestand.

Abschnitt Landkreis Erding:

Oberboden Ab- und Auftrag entlang der Ausbaustrecke. Abtrag und Wiedereinbau des vorhandenen Gleisschotters. Wurzelschutzmaßnahmen im Bereich der Bestandsbäume. Untergrundstabilisierung und Auffüllung mit Ersatzmaterial. Frostschuttschichten und Ausbau in Asphaltbauweise. Schaffung von Rückzugsräumen für Reptilien mit aus der Baumaßnahme gewonnen Material.

## 2.3 Umfang der Arbeiten:

### Bauabschnitt Gemeinde Lengdorf:

- Rodung Wurzelstöcke ca.	7,00 Stck
- Oberbodenab- und Auftrag	50,00 m <sup>3</sup>
- Boden liefern	150,00 m <sup>3</sup>
- Planum	2.250,00 m <sup>2</sup>
- Wurzelschutz	100,00 m <sup>2</sup>
- SoB aus- und einbauen	250,00 m <sup>3</sup>
- Planum FSS wiederherstellen	2.200,00 m <sup>2</sup>
- Asphalttragschicht	1.700,00 m <sup>2</sup>
- Asphaltdeckschicht	1.700,00 m <sup>2</sup>

### Bauabschnitt Landkreis Erding:

- Rodung Wurzelstöcke ca.	70,00 Stck
- Oberbodenab- und Auftrag	800,00 m <sup>3</sup>
- Boden liefern	1.125,00 m <sup>3</sup>
- Planum	6.000,00 m <sup>2</sup>
- Wurzelschutz	3.000,00 m <sup>2</sup>
- SoB aus- und einbauen	1.050,00 m <sup>3</sup>
- Frostschutzschicht	1.750,00 m <sup>3</sup>
- Asphalttragschicht	4.000,00 m <sup>2</sup>
- Asphaltdeckschicht	4.400,00 m <sup>2</sup>

## 3. Ausgeführte Vorarbeiten

### 3.1 Vermessung

Die Daten der Hauptachsen (Koordinaten) werden dem AN von AG auf Datenträger übergeben. Das Abstecken vor Ort ist Sache des Auftragnehmers. Die Kosten hierfür werden in eigener Position vergütet.

Das Abstecken vor Ort ist Sache des Auftragnehmers und wird in eigener Position vergütet.

### 3.2 Kampfmittelbeseitigung

Das Baugelände gilt als kampfmittelfrei.

Sollte dennoch Kampfmittel gefunden werden, so sind an dieser Stelle die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Die Kampfmittel dürfen in ihrer Lage nicht verändert werden, der Fundort muss gesichert werden. Es ist sofort die nächstgelegene Polizeidienststelle zu informieren. Außerdem ist die örtliche Bauüberwachung zu verständigen.

## 4. Ausgeführte Leistung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich Unterlagen und Angaben für alle im Baubereich verlegten Kabel, Leitungen und Rohre selbst zu beschaffen. Bei den Baulasträgern der Versorgungsleitungen ist eine örtliche Einweisung zu beantragen.

Hinweis: Querung einer 110 kV Freileitung beachten!

## 5. Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Während der gesamten Bauzeit laufen gleichzeitig die Arbeiten an der Isentalautobahn A 94. Das betrifft vor allen den Bereich der Unterquerung der Autobahnbrücke Stat. 0+560 bis 0+700, sowie die Baustellenzufahrt nördlich der Autobahn. Arbeiten in diesem Bereich sind zwingend im Vorfeld mit der Bauleitung und der Isentalautobahn GmbH & Co. KG zeitlich und räumlich abzustimmen. Parallel dazu laufen Arbeiten an den Autobahnauffahrten östlich der ED 12. Die zusätzlichen Aufwendungen sind in der Position „Bauraumbeengung“ einzurechnen.

## **B. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse**

Der Geh- und Radweg grenzt südlich in Teilabschnitten unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet an. Die Belange des Natur- und Umweltschutzes sind zu berücksichtigen. Zur Vermeidung von Schäden ist das Baufeld eng begrenzt. Das Befahren der an den Damm bzw. der Ausbaustrecke angrenzenden Flächen ist untersagt. Die gesamten Arbeiten sind in Vor-Kopf-Bauweise auszuführen.

Für die Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung vorgesehen.

Die Vorschriften zum Landschafts- und Naturschutz sind zwingend einzuhalten.

Der Auftragnehmer hat sich vor Abgabe des Angebotes über die örtlichen Verhältnisse durch eine Besichtigung an Ort und Stelle selbst zu unterrichten.

Behinderungen und Erschwernisse, die durch eine solche Ortsbesichtigung erkennbar sind, berechtigen nicht zu Nachforderungen. Ggf. ist vom Auftragnehmer bei der Abgabe des Angebotes auf solche Behinderungen, Erschwernisse und zusätzlich erforderliche Leistungen hinzuweisen, die nicht in der Leistungsbeschreibung erfasst sind, durch die Ortsbesichtigung aber erkennbar wurden, jedoch nach Ansicht des Auftragnehmers nicht in die Einheitspreise eingerechnet werden können.

## **6. Lage der Baustelle**

Kreisstraße ED 12, Bau Km 0+000 bis 1+583,284  
Zwischen Lengdorf und Wenshof

## **7. Vorhandene öffentliche Verkehrswege**

Alle umliegenden öffentlichen Straßen und Wirtschaftswege.

## **8. Zugänge, Zufahrten**

Zugänge und Zufahrten zur Baustelle grenzen an öffentliche Straßen und Wege.

Als Baustellen Zu- und Abfahrten stehen nur die ausgewiesenen Seitenwege und Feldzufahrten in Abständen von 200 bis 300 m gem. den Unterlagen des AG zur Verfügung. Zusätzliche Baustellenzufahrten können auf Grund der Naturschutzauflagen nicht geschaffen oder bereitgestellt werden.

Vor Baubeginn ist gemeinsam mit dem Auftraggeber eine Besichtigung der vorhandenen Zufahrten durchzuführen, bereits bestehende Schäden sind in einem Protokoll festzuhalten. Das zur Vermeidung von Schäden durch den Baustellenverkehr maximal mögliche Gesamtgewicht der Fahrzeuge ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich festzulegen; zusätzliche Informationen hierfür sind vom Auftragnehmer selbst bei den zuständigen Straßenbauverwaltungen einzuholen.

Allgemeine Forderungen:

Beim Transport der Geräte, Baustoffe usw. über öffentliche Straßen sind entstandene Schäden und Verunreinigungen der Fahrbahn unverzüglich zu beseitigen. Für die Nutzung von privaten oder öffentlichen Wegen bzw. Grundstücken ist der **Auftragnehmer** verantwortlich.

## **9. Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen**

Die Ver- und Entsorgung der Baustelle hat der Auftragnehmer auf seine Kosten sicherzustellen.

## **10. Lager- und Arbeitsplätze**

Dem Auftragnehmer stellt als Zwischenlager- und Bereitstellungsfläche zur Beprobung der Hauffwerke die in den Planunterlagen verzeichneten Bereiche zur Verfügung (Stat. 0+430 – 0+580). Darüber hinaus können keine Flächen für die Baustelleneinrichtung, Bau- und Werkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Es ist Sache des Auftragnehmers sich weitere Flächen nach Rücksprache mit den jeweiligen Eigentümern zu besorgen.

Keinesfalls darf Aushubmaterial ohne vorherige Zustimmung der Bauleitung außerhalb des engbegrenzten Baufeldes gelagert werden.

Gleichfalls verboten ist das unmittelbare Anlagern an Beleuchtungsständen und sonstigen Masten.

## **11. Oberflächenwasser, Wasserhaltung**

Das Freihalten der Rohrgräben und Baugruben von Oberflächenwasser wird nicht gesondert vergütet.

## **12. Boden- und Untergrundverhältnisse**

Siehe Baugrundgutachten

## **13. Seitenentnahme- und Ablagerstellen**

Werden nicht zur Verfügung gestellt.

## **14. Zu schützende Bereiche und Objekte**

Vegetations- und Bewuchs-Flächen entlang der Baugrenze.

Amtliche Festpunkte aller Art, wie Polygonsteine, verrohrte Hilfspunkte, Grenzsteine etc. an der Grenze des Straßenquerschnitts sind bis zur Abnahme zu sichern.

Die außerhalb des unmittelbaren Baubereichs vorhanden Einbauten wie Beleuchtungseinrichtungen, Absperrpfosten und Zäune und dergleichen sind zu schützen.

## **15. Anlagen im Baugelände**

Hydranten und Schieber der Wasserleitung, Fernwärmeschächte, Einstiegschächte, Straßenabläufe und Kabelschächte sind stets zugänglich zu halten; sie dürfen nicht überdeckt werden. Der Auftragnehmer hat sich in die Lage der Leitungen einweisen zu lassen. Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Spartenpläne dienen nur zur Information und ersetzen nicht die vorgeschriebene Einweisung durch den jeweiligen Spartenträger.

Die bestehenden Kabelschächte der ehemaligen Bahnanlage werden zurück gebaut.

## **16. Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle**

Dieser Anliegerverkehr ist aufrecht zu erhalten bzw. in Abstimmung mit den betroffenen Anliegern durch den Auftragnehmer zu regeln. Betroffen sind hierbei vor allen die Zufahrten zu den Grundstücken westlich des Geh- und Radweges, sowie Feldzufahrten.

## **C. Ausführung der Bauleistungen**

Mit Abgabe seines Angebotes bestätigt der Bieter, dass die betriebsfertige Erstellung der Leistung, wie im Leistungsverzeichnis und den Vorbemerkungen beschrieben, im erforderlichen Umfang kalkuliert und angeboten ist. Bei Zweifeln des Bieters an der Vollständigkeit der Leistungsbeschreibung hat er das unverzüglich nach Erkennen mitzuteilen. Dabei sind die Bedenken im Detail aufzuführen.

## **17. Verkehrsführung, Verkehrssicherung**

Verkehrssicherung und Umleitungen sind nach Maßgabe der verkehrsrechtlichen Anordnungen durch die Straßenverkehrsbehörde vom Auftragnehmer durchzuführen.  
Die Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Auf- sowie Abbau der Beschilderung sind in die Positionen „Verkehrssicherung“ mit einzurechnen.  
Der Auftragnehmer haftet für sämtliche aus der Unterlassung oder Schlechterfüllung von verkehrsrechtlichen Anordnungen der Gemeinde erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, die Gemeinde von allen gegen diese erhobenen Ansprüchen, die auf ungenügender Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen. Die Gemeinde trifft als Auftraggeber im Verhältnis zum Auftragnehmer keine eigene Sicherungspflicht.

Für Teilbereiche des Geh- und Radwegneubaus in unmittelbarer Nähe der Kreisstraße ist abschnittsweise eine halbseitige Sperrung mit Ampelregelung geplant.

## **18. Bauablauf**

Unmittelbar nach Auftragserteilung findet mit allen Beteiligten ein gemeinsames Spartenengespräch statt, bei dem die genauen Termine einzelner Gewerke gemeinsam festgelegt werden.  
Anschließend ist vom AN ein Bauzeitenplan vorzulegen.

Bauzeit: Mai bis Oktober 2019

Eventuell zusätzlich erforderliche Arbeitsunterbrechungen bzw. erneute Baustellenaufzüge sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

## **19. Baubehelfe**

Eventuell erforderliche Baustraßen sind mit der Position Baustelleneinrichtung abgegolten.

## **20. SIGE- Plan**

Es ist die „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen“ (BaustellV) zu beachten. Die Koordination gemäß § 3 erfolgt durch den Auftraggeber.

## **21. Stoffe, Bauteile**

Die Eignungsprüfungen aller eingebauten Stoffe sind der örtlichen Bauleitung vorab vorzulegen.  
Die Lieferscheine sind der örtlichen Bauaufsicht auszuhändigen.

## **22. Winterbau**

Entfällt.

## **23. Beweissicherung**

Zustandserfassung entsprechend der Leistungsbeschreibung

## **24. Sicherungsmaßnahme**

Zum Beginn der Maßnahme ist zum Schutz der Vegetation des Landschaftsschutzgebietes entlang der vorgegebenen Grenzen in Teilabschnitten durch den Auftragnehmer ein Schutzzaun zu errichten. Die entsprechende Position ist Bestandteil der Ausschreibung. Der Rückbau ist einzurechnen.

## **25. Belastungsannahmen**

SLW 60

## **26. Aufmaßverfahren, Vermessungsleistungen**

### **26.1 Aufmaßverfahren**

Für das Aufmaß- und Abrechnungsverfahren gelten die allgemeinen technischen Vorschriften. Zur Ergänzung der Aufmaße werden Abrechnungszeichnungen vom Auftragnehmer gefordert, die eindeutigen Aufschluss über die Lage der Aufmaße innerhalb der anzugebenden Baumaßnahme geben. Eine besondere Vergütung erfolgt nicht.

Bei Lieferscheinnachweis verbleibt nach Anerkennung des Lieferscheins durch den Bauwart vorab eine Ausfertigung des Lieferscheins bei der öffentlichen Bauaufsicht. Die Originallieferscheine sind gesondert und aufgelistet mit der Schlussrechnung vorzulegen.

## **27. Prüfungen**

Die vom Auftraggeber geforderten Prüfungen zum Nachweis der vertragsgemäßen Beschaffenheit von Lieferungen und Leistungen im Rahmen der einschlägigen DIN- Vorschriften und der VOB hat der Auftragnehmer ohne besondere Vergütung zu erbringen und durch Zeugnisse zu belegen. Die Bauüberwachung des Auftraggebers kann Proben von Baustoffen und Bauteilen – soweit erforderlich auch an fertigen Bauteilen – entnehmen und prüfen oder prüfen lassen.

Dem mit der Überwachung Beauftragten ist jederzeit Zutritt zur Baustelle und Betriebsstätte sowie Einblick in die Genehmigungen, Zulassungen, Zeugnisse und Aufzeichnungen über die Prüfung von Bauteilen und Baustoffen, in die Bautagebücher und andere vorgeschriebene Aufzeichnungen, zu gewähren.

Während der Bauzeit und nach Abschluss der Bauarbeiten sind der Bauüberwachung des Auftraggebers sämtliche Berichte, die durch Fremdüberwachung und den Auftragnehmer aufgestellt werden, auszuhändigen.

### **27.1 Eignungsprüfungen**

Der Auftragnehmer hat die Eignung der Baustoffe für den vorgeschriebenen Verwendungszweck entsprechend den Anforderungen des Bauvertrags durch Prüfzeugnisse eines vom Auftraggeber anerkannten Prüfinstituts nachzuweisen. Die Ergebnisse der Eignungsprüfung sind dem Auftraggeber in dreifacher Fertigung vorzulegen.

## **D. Ausführungsunterlagen**

### **28. Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen**

#### **28.1 Ausschreibungsunterlagen**

Der Ausschreibung sind folgende Pläne und Unterlagen beigelegt:

1. Baugrundgutachten und Altlastenuntersuchung
2. Übersichtskarte
3. Ausschreibungspläne Nr. 2 - 5
4. Regelquerschnitte Nr. 6 - 10

#### **28.2 Weitere Unterlagen des AG**

Alle weiteren für die Bauausführung erforderlichen Planunterlagen werden dem Auftragnehmer auf Anforderung bei der Bauüberwachung des Auftraggebers rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

## **29. Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen**

Entfällt.

## **E. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**

### **30. Nebenangebote und Änderungsvorschläge**

Zugelassen gem. der vertraglichen Bedingungen

### **31. Anzuwendende Normen, ZTV, Merkblätter und Richtlinien**

Auf die nachstehend aufgeführten ZTV 9002.StB, Merkblätter und Richtlinien werden im Zusammenhang mit der hier ausgeschriebenen Bauleistung ausdrücklich hingewiesen. Sofern zum Zeitpunkt der Bauausführung neuere Fassungen vorliegen, sind diese zu verwenden.

Die nach VOB/B zu beachtenden Regeln der Technik machen auch die Beachtung hier nicht aufgeführter einschlägiger Technischer Vorschriften, Normen, Richtlinien und Merkblätter in der neuesten Fassung erforderlich.

#### **31.1 Allgemeine Technische Vorschriften für Bauleistungen (ATV)**

- VOB Teil B und C

#### **31.2 ZTV, Technische Lieferbedingungen und Prüfvorschriften**

Die Vorbemerkungen zu den einzelnen Leistungsbereichen sind Vertragsbestandteil

Für die Leistungen sind die VOB Teil B und C sowie etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) und etwaige Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV), Technische Lieferbedingungen (TL) und Technische Prüfbedingungen (TP) in den aktuellen Fassungen in Verbindung mit den durch die Obersten Baubehörde veröffentlichten Bekanntmachungen vertraglich vereinbart.

Weitere Einzelheiten richten sich nach den Festlegungen in der Baubeschreibung.

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z. B. nationale Normen, mit den Europäischen Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Die Unterlagen des AG umfassen alle der Ausschreibungen zugrunde liegenden Unterlagen.



## **F. Leistungsbeschreibung**

Die Verdingungsunterlagen wurden automatisch sortiert. Der Bieter hat die Vollständigkeit anhand der Seitenzahlen zu prüfen und fehlende Blätter bei der ausschreibenden Stelle anzufordern. Doppelseiten sind auszusortieren und zu vernichten.